

### **GLAS - Versicherungsform nach den Reparaturverglasungskosten - G208**

Diese Versicherung umfaßt die REPARATURVERGLASUNGSKOSTEN für die gesamte Außen- und Innenverglasung.

Ausgeschlossen sind lediglich Glasverkachelungen, Fassadenverkleidungen, Dachverglasungen, Hohlgläser, Beschriftungen und Kunstverglasungen.

Die Entschädigung pro Einzelscheibe ist mit EUR 800,-- begrenzt. Diese Begrenzung wird auch bei der Ermittlung des Ersatzwertes angewendet.